

Bekanntmachung

Neufestsetzung der Höhe der angemessenen Aufwandsentschädigung von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Rat der Stadt Bad Fallingbostal hat gem. § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Höhe der insgesamt als Pauschale und/oder Sitzungsgeld gewährten angemessenen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Kommunale Dienstleistungen Böhmetal GmbH festgesetzt:

- für die Vorsitzende bzw. den Vorsichtenden auf 275,- € pro Monat/Gremium,
- für die stv. Vorsitzende bzw. den stv. Vorsitzenden auf 185,- € pro Monat/Gremium,
- für die übrigen Mitglieder auf 140,- € pro Monat/Gremium.

Bad Fallingbostal, 21.12.2016

Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

T h o r e y